

gaben gemäß ist es mit weit größerer Bewegungsfreiheit ausgestattet, aber auch mit höherer Verantwortlichkeit belastet, als manches andere Staatsamt, so wie es denn überhaupt als Vorzug der Gewerbeförderungsaktion gelten kann, daß sie durch keinerlei Sondergesetze und Verordnungen reglementiert, sondern nur an die durch das Budget gesteckten Grenzen und an gewisse, den Niederschlag reicher Erfahrung darstellende Grundsätze und Abungen gebunden ist. Das Amt vereinigt Wirtschaftsjuristen und Praktiker, Techniker aller Vorbildungsstufen, kommerziell gebildete Kräfte, Fachleute der wichtigsten Gewerbebezüge, teils Staatsbeamte, teils vertragsmäßig Angestellte, deren Zahl und Fachrichtung die individuelle Behandlung jedes Falles durch Spezialisten ermöglicht. Das Ansehen, dessen es sich mit Recht erfreuen darf, reicht weit über sein ganz Österreich umfassendes Wirkungsgebiet hinaus und es zählt namentlich im Deutschen Reiche viele Freunde, die es aus eigener Anschauung kennen und sich gewiß gerne an diese Stätte praktischer Arbeit erinnern, die auch in der äußeren Gestaltung ihren erziehlichen Aufgaben deutlichen Ausdruck gibt. Ein zweites Exekutivamt der Gewerbeförderung ist die k. k. Dienststelle für gewerbliche Kreditangelegenheiten, die ebenfalls einen äußerst regen Betrieb aufweist und deren Wirkungskreis in der Folge zu erörtern kommt. Als beratende Körperschaft in Angelegenheit der technisch-wirtschaftlichen